

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 45

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2) aus der Geographie, 3) aus der Theorie des deutschen Sprachunterrichtes, 4) aus der Aufsatzlehre, 5) aus der Methodologie der Sprachlehre und der Katechetik, 6) aus der Naturkunde und Landwirthschaft, 7) aus der Arithmetik, 8) aus der Theorie des Gesanges, 9) aus der Geometrie und der Stereometrie, 10) aus der Geschichte, 11) aus der Erziehungslehre und 12) im Französischen. Aus diesen schreibe ich heraus „die Aufgaben aus der Erziehungslehre“ von J. Kettiger, Lehrer der Pädagogik. 1) Erziehung und Unterricht, Wesen beider, Unterschied zwischen beiden. 2) In wiefern ist das Haus Unterrichts-, die Schule Erziehungsanstalt? 3) Welche Grundsätze sind bei der Entwerfung des Stundenplanes maßgebend? 4) Worauf erstreckt sich die Schuldisziplin? 5) Welches sind die Bedingungen einer guten Schuldisziplin?

Der VI. Abschnitt schließt das Programm mit einer „Chronik der Anstalt vom 8. Oktober 1857 bis zum 11. Oktober 1858“. Derselben entnehme ich die erfreuliche Notiz, daß am 16. September der Direktor die oberste Kandidatenklasse in die Taubstummenanstalt bei Baden begleitete, um den Zöglingen das Eigenthümliche und Segensvolle eines guten Taubstummenunterrichtes; am 20. in die wohleingerichtete Armen Erziehungsanstalt auf Kasteln, um seinen Schülern Leben und Streben, Segen und Einrichtung von Rettungsanstalten zur Anschauung zu bringen. Am 10. Oktober erhielten einige Zöglinge die Erlaubniß, in Zofingen der Aufführung des Händel'schen Oratoriums „Simson“ beizuwohnen, während der Wocheninspektor am Abend den größten Theil der Zöglinge in's Stadttheater von Baden begleitete, wo ein vaterländisches Drama zur Aufführung gebracht wurde.

Möge das aargauische Lehrerseminar fernerhin blühen und für das Lehramt tüchtige und begeisterte und mit dem Lehrerstande zufriedene und genügsame Jünglinge heranzubilden, die dem Vaterlande zum Nutzen und Frommen ihre Kräfte leihen! —

Zürich. Wittwen- und Waisenfürsorge. Die Wittwen- und Waisenfürsorge für die zürcherischen Lehrer, welche durch den jüngsten Beschluß des Großen Rathes nunmehr definitiv geordnet ist, gibt, wie die „N. Z. Z.“ sagt, ein erfreuliches Zeichen dafür ab, daß die Staatsbehörden gerne Hand bieten, die Lage dieses Standes zu verbessern. Der Staat trägt jährlich für jeden Lehrer 5 Fr. bei, also für die zirka 600 Lehrer jährlich 3000 Fr., um es zu ermöglichen, daß jede Wittwe oder an ihrer Stelle die Kinder des verstorbenen Lehrers eine jährliche Rente von 100 Fr. beziehen. Den HH. Erziehungsdirektor Dr. Dubs und Rektor Zschetsche gebührt das Verdienst,

diese seit Jahren in mancherlei Formen angestrebte Stiftung endlich rasch und glücklich zum Abschluß gebracht zu haben.

Aber nicht minder Anerkennung gebührt den Lehrern selbst für die Ausstrengung und Opferbereitschaft, ohne welche eine obligatorische Stiftung nicht hätte zu Stande kommen können. Der Lehrer zahlt jährlich 10 Fr., also die sämtlichen Lehrer jährlich 6000 Fr. Der Ledige und der Wittwer ohne Kinder zahlen mit, obgleich sie zunächst oder für immer keinen Nutzen haben. Die Jüngern, welche 30 und 40 Jahre lang einzahlen müssen, verlangen von den Eltern, welche vielleicht schon im nächsten Jahr in Renten-genuß treten können, nichts voraus; jene bringen ein ganz bedeutendes Opfer, damit Allen die gleiche Gabe zukomme. Das ist ein schöner Standesgeist und um so höher zu werthen, je schwerer das Opfer für Manche aus dieser dürftigen Klasse fallen muß.

Schwyz. Seit 14 Tagen steht nun auch der zweite Flügel des Kollegiums in Schwyz unter Dach. Aber nicht der Neubau des Kollegiums allein nimmt seinen raschen Gang: auch die Lehranstalt hat einen neuen inneren Aufschwung genommen. Es sind für die französische und italienische Sprache tüchtige Lehrer aus Frankreich und Italien (Tessin) gewonnen, für die englische Sprache und für verschiedene Fächer neue rüstige Lehrkräfte eingerückt. — Dem schwer erkrankten P. Theodosius geht es wieder besser.

Uri. Schulzustände. (Korr.) Die Landschulen dieses Kantons sind im beachtenswerthen Steigen. Nicht nur die obersten Behörden brachten dazu große Opfer, sondern selbst die meisten der Gemeinden ließen sich dafür Großes kosten. Bereits hat sich das Lehrpersonal in den 4 letzten Jahren wohl um den dritten Theil vermehrt, indem 14 Lehrer, Lehrerin oder Aushelfer angestellt wurden. Begreiflich forderte dieß schon große Geldopfer, wenn man auch nur möglichst billige Besoldung Jedem wollte zukommen lassen. Was für Opfer forderte z. B. die Mädchenschule in Seedorf? und was namentlich die Mädchenschule in Wassen? Was ließ sich nicht die Gemeinde Bürglen kosten, um einen neuen guten Lehrer mehr zu bekommen? Was Esfelden, um die Knabenschule abgesondert einem trefflichen Lehrer zu übergeben? Man will von den Opfern nicht reden, die in jüngster Zeit Altdorf, Andermatt, Schatdorf und andere Orte zur Hebung des Schulfaches gethan. Auch von den 10 Lehrer-Aushelfern nicht, die nun an 10 Orten neu angestellt und theilweise besoldet werden mußten. Wenige Orte fordern von den Kindern, und zwar nur noch von den Vermöglichern, einen kleinen Schullohn und in den meisten Gemeinden wird sogar auch noch alles Schulmaterial, als: Bücher, Papier, Federn, Tinte, Täfelchen und Griffel unentgeltlich an alle Kinder